

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 243/2003

Sitzung vom 24. September 2003

**1424. Dringliches Postulat (Ausbau des Nachtangebotes des ZVV)**

Die Kommission des Kantonsrates für Energie, Verkehr und Umwelt hat am 25. August 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Antrag zu unterbreiten, der den Ausbau des Nachtangebots des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) ermöglicht.

Begründung:

Am 3. März 2003 hat der Kantonsrat auf Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt im Zusammenhang mit der Strategie 2005–2008 beschlossen, dass mit dem nächsten Strategiebericht ausführlich Auskunft über die Erfahrungen mit dem ab dem 15. Dezember 2002 laufenden Nachtangebot gegeben werden solle. Auf Grund dieses Berichtes entscheide der Kantonsrat über die Weiterführung oder die Aufhebung des Nachtangebotes. Die Entwicklung des Nachtangebotes erfolge auf Grund der Beurteilung und der Entwicklung der Nachfrage.

In der Zwischenzeit hat sich die Nachfrage des Nachtangebotes unerwartet schnell und ausserordentlich erfreulich entwickelt, sodass auf verschiedenen Linien regelmässig grosse Kapazitätsengpässe entstehen. Die angestrebte Kostendeckung kann nach Angaben des ZVV erreicht werden. Die Attraktivität dieses erfolgreichen Angebots des ZVV kann für die Zukunft nur gewährleistet werden, wenn genügend Kapazität zur Verfügung steht. Es ist daher wenig sinnvoll, mit dem Ausbau auf den Fahrplanwechsel 2005/06 zu warten.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 1. September 2003 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

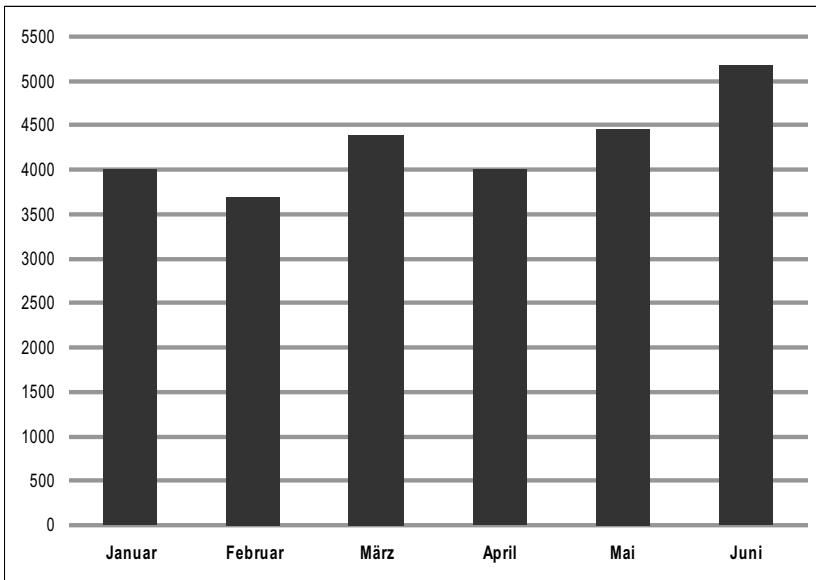
I. Zum dringlichen Postulat der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der Verabschiedung der Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr vom 3. März 2003 (Vorlage 3997a) hat der Kantonsrat dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) den Auftrag erteilt, mit dem nächsten Strategiebericht über die Benutzerfrequenzen, Kostendeckung und Reaktionen von Kundschaft sowie Anwohnerinnen und Anwohnern des ZVV-Nachtnetzes zu berichten. Auf Grund dieses Berichtes ent-

scheidet der Kantonsrat über die Weiterführung oder Aufhebung des Nachtangebots. Die Entwicklung des Angebots erfolgt auf Grund der Beurteilung und der Entwicklung der Nachfrage.

Bereits nach den ersten Betriebsmonaten zeigt sich bei den erreichten Fahrgastfrequenzen ein äusserst erfreuliches Bild. Bei den Nacht-S-Bahnen wurde die für Ende 2004 prognostizierte Zahl der Fahrgäste bereits in den ersten sechs Monaten übertroffen. Auch bei den Nachtbussen ist ein erfreulicher und über den Erwartungen liegender Nachfragezuwachs zu beobachten; 72% der für Ende 2004 prognostizierten Werte wurden nach sechs Monaten erreicht.

Frequenzentwicklung in den ersten sechs Monaten (Anzahl Fahrgäste/Monat):



Der überaus grosse Zuspruch, den dieses neue Angebot findet, führt auf nachfragestarken Bus- und Bahnlinien bereits zu grösseren Kapazitätsengpässen, vor allem in den Nächten vom Samstag auf den Sonntag. Diese Engpässe sind teilweise als so schwer wiegend einzustufen, dass sowohl die Beförderungsqualität wie auch die Fahrplanstabilität in grösserem Umfang beeinträchtigt werden. Eine weitere Zunahme der Fahrgastzahlen wird auf den kritischen Linien verunmöglicht. Das beeinträchtigt den Erfolg des Angebotes in verschiedener Hinsicht, insbesondere bezüglich Frequenzen, Kostendeckung und Beurteilung der Qualität aus Sicht der Kundinnen und Kunden. Das wiederum wird die

vorgesehene Berichterstattung an den Kantonsrat entsprechend beeinflussen.

Betroffen sind neben einer von vier Nacht-S-Bahn-Linien rund 10 von 32 Nachtbuslinien. Auf diesen Linien liegen die gemessenen Spitzenbelastungen deutlich höher als die qualitativ vertretbare Auslastung. Als qualitativ vertretbare Auslastung gilt bei einem Standardbus eine Auslastung von rund 50 Personen (Anzahl Sitzplätze plus zwei Personen pro Quadratmeter Stehplatzfläche).

#### Kapazitätsengpässe auf dem Nachtnetz:

| Linie | Strecke                           | Auslastung  | Spitzenbelastung (Kurs)                               |
|-------|-----------------------------------|---|---|
| SN5   | Zürich–Uster–Rapperswil           | Durchschnittliche Auslastung des 2-Uhr-Kurses: 97%                            | 460 Personen<br>(153% Auslastung bei 301 Sitzplätzen) |
| N11   | Zürich–Regensdorf<br>Zürich–Egg   | 27% der Kurse mit über 50 Fahrgästen  | 114 Fahrgäste   |
| N14   | Zürich–Unterengstringen           | 19% der Kurse mit über 50 Fahrgästen  | 100 Fahrgäste   |
| N15   | Thalwil–Zürich<br>Zürich–Wiedikon | 10% der Kurse mit über 50 Fahrgästen  | 90 Fahrgäste  |
| N16   | Zürich–Maur<br>Zürich–Rümlang     | 15% der Kurse mit über 50 Fahrgästen  | 128 Fahrgäste   |
| N18   | Zürich–Richterswil                | 10% der Kurse mit über 50 Fahrgästen  | 128 Fahrgäste   |
| N21   | Zürich–Affoltern                  | 27% der Kurse mit über 50 Fahrgästen,<br>12% der Kurse mit über 70 Fahrgästen | 163 Fahrgäste<br>(Gelenkbus)                          |
| N51   | Zürich–Niederweningen             | 16% der Kurse mit über 50 Fahrgästen  | 87 Fahrgäste  |
| N64   | Winterthur–<br>Andelfingen/Buch   | 9% der Kurse mit über 50 Fahrgästen   | 82 Fahrgäste  |
| N68   | Winterthur–Wila                   | 23% der Kurse mit über 50 Fahrgästen  | 95 Fahrgäste  |
| N72   | Schwerzenbach–<br>Weisslingen     | 8% der Kurse mit über 50 Fahrgästen   | 88 Fahrgäste  |

Aus unternehmerischer Sicht sollte das Angebot der jeweiligen Nachfrage angepasst werden können, sofern dies kostendeckend geschehen kann. Dabei ist den Kundinnen und Kunden ein qualitativ gutes Angebot bereitzustellen. Beim ZVV-Nachtnetz wäre daher eine rasche, punktuelle Anpassung des heutigen Nachtangebotes notwendig und dringlich. Da der Strategiebericht Teil der Grundsätze ist, die vom Kantonsrat alle zwei Jahre festgelegt werden, könnten die Bericht-

erstattung über das Nachtnetz und der darauf basierende Beschluss frühestens Ende 2004 erfolgen. Als Folge davon wären nachfragegerechte Angebotserweiterungen wegen der vorgegebenen Fristen des kantonalen Fahrplanverfahrens erst auf das Fahrplanjahr 2007 möglich.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 243/2003 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**